

# Zweite Internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen

(Arbejdernes Forsamlingsbygning Jagtvej 69) den 26. und 27. August 1910.

Eröffnung Freitag den 26. August, vormittags 9 Uhr.

---

## Provisorische Tagesordnung:

1. Konstituierung der Konferenz.
  2. Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder.
  3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Eroberung des allgemeinen Frauenwahlrechts.
  4. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.
  5. Verschiedenes.
- 

## Provisorische Geschäftsordnung:

1. Das Bureau besteht aus einer ersten und einer zweiten Vorsitzenden und zwei Schriftführerinnen.
  2. Die Konferenz tagt vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.
  3. Anträge zu den Verhandlungsgegenständen sind schriftlich einzureichen und müssen von mindestens 10 Delegierten unterstützt werden, wenn sie zur Debatte kommen sollen.
  4. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich vorgebracht werden, bedürfen nur einer Unterstützung von 5 Delegierten und sind sofort zu erledigen.
  5. Bei Anträgen auf Schluß der Debatten oder Vertagung kann nur einmal dafür und einmal dagegen gesprochen werden.
  6. Alle Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen.
  7. Die Redezeit beträgt zur Begründung selbständiger Anträge 25 Minuten, zur Debatte 10 Minuten. Niemand darf in einer Sache mehr als zweimal das Wort ergreifen — die Begründer selbständiger Anträge ausgenommen.
  8. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Delegierten gefaßt, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag für abgelehnt.
  9. Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben; auf Antrag von 10 Delegierten muß die Abstimmung nach Nationalitäten erfolgen.
-

# Anträge und Resolutionen.

## Zur Tagesordnung:

1. Die internationale Aktion der sozialistischen Frauen für die Erhaltung des Friedens.

British International Socialist Women's Bureau, London.  
(Das Sozialistische Frauenbureau für Pflege der internationalen Solidarität der Genossinnen, London.)

2. Was sollen wir Frauen tun, um den Militarismus international zu bekämpfen und den Frieden zu sichern?

Frauenklub Stockholm-Süd.

3. Da es als eine unbestrittene Tatsache betrachtet werden kann, daß Unwissenheit und Vorurteil über das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, daß die Verachtung der unverheirateten Mutter und ihre rechtlose Stellung in der menschlichen Gesellschaft einige der größten Hindernisse für die Befreiung der Frauen bilden, ja daß sogar auch der Titel der Frau von dem Verhältnis bestimmt wird, in dem diese zu dem Manne steht, beschließt die Konferenz, folgende Frage zu behandeln: Auf welche Weise sollen wir Frauen mit Aussicht auf Erfolg arbeiten, um das Hindernis für die endgültige Befreiung des weiblichen Geschlechts im Sinne der obenstehenden Motivierung wirksam bekämpfen zu können?

Frauenklub Stockholm-Süd.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder.**

1. In Anbetracht der Vielgestaltigkeit der Bedingungen, unter welchen der ökonomische und politische Kampf der organisierten Arbeiterinnen geführt wird;

in Anbetracht der großen Bedeutung eines Beispiels der vorgeschrittenen Länder für die in ökonomischer und politischer Beziehung mehr rückständigen;

in Anbetracht der sich hieraus ergebenden Bedeutung einer internationalen gegenseitigen Verständigung

beschließt die Frauenkonferenz, danach zu streben, es möge beim Internationalen Sozialistischen Bureau eine internationale Austauschstelle für sozialistische Arbeiterinnenorganisationen der Welt errichtet werden, der alle auf Arbeiterinnen Bezug habenden Mitteilungen zugehen würden.

Schlesische und Krakauer Frauenorganisationen der Polnischen Soz.-dem. Partei Schlesiens und Galiziens (Österreichisch Polen).

2. Mit Rücksicht auf die Erleichterung der Verständigung, wie auch auf die internationale Solidarität der Arbeiterklasse beschließt die Frauenkonferenz, alle Redaktionen der Organe für sozialistische Frauenbestrebungen aufzufordern, ihre Zeitschriften miteinander auszutauschen.

Schlesische und Krakauer Frauenorganisationen der Polnischen Soz.-dem. Partei Schlesiens und Galiziens (Österreichisch Polen).

3. Die leitenden Körperschaften der sozialdemokratischen Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern haben dem Internationalen Sozialistischen Frauensekretariat regelmäßig Mitteilung zu machen über den Stand der Organisationen und ihre Mitgliederzahl, über die Agitations- und Organisationsarbeiten, über das Auftreten großer aktueller Fragen sowie auch darüber, welche Tätigkeit die Frauen und die Partei dazu entfalten und welche Stellung die erwerbstätigen Frauen zu ihnen einnehmen.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

4. Das Internationale Sozialistische Frauensekretariat ist aufzufordern, den Hauptvorständen der Frauenorganisationen und den Frauenzeitungen in den einzelnen Ländern Mitteilungen zu machen über die Beteiligung der erwerbstätigen Frauen in der Arbeiterbewegung und daß auf Grund der dem Sekretariat aus allen Ländern einzuwendenden Berichte.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

5. Die Konferenz beschließt die Gründung eines internationalen sozialistischen Frauenorgans, welches nicht nur die Berichte über die internationale sozialistische Frauenbewegung zu veröffentlichen hat, sondern auch besonders dazu dienen soll, im Anschluß an die in den verschiedenen Ländern auftretenden Tagesfragen, die Frauenarbeit betreffend, die Frauenfrage in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang prinzipiell zu erörtern und ihre Bedeutung für die sozialistische Bewegung darzulegen.

Verband sozialdemokratischer Frauenklubs Holland.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Erwerbung des allgemeinen Frauenwahlrechts.**

1. Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen die Resolution, welche die Erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat.

Angesichts der vorliegenden Verjunge, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu prellen und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit einen Weg zur politischen Macht zu verlegen, betont die Konferenz insbesondere nochmals diese Grundsätze:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großfabriken zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Mitglieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundlegenden und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfochten.

Angesichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weiteren an die folgenden Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Dabei sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfochten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Nicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands und der Verband der Wahlvereine Berlins und Umgegend.

2. Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialistischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundsätzen entsprechend eine unermüdete aufklärnde Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich darbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunutzen. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgendetwelcher Art dieser Agitation dienlich machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zusteht — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlaßt werden, dieses ihr Recht restlos und einschüßvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise rechtlos sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Forderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.

Bei der alljährlichen Maisfeier — ganz gleich in welcher Form sie stattfindet — muß die Forderung der vollen politischen Gleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den klassenbewußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.

Klara Zetkin, Käthe Dunder und Genossinnen.

3. In Erwägung, daß sogar in denjenigen Ländern, in welchen das sogenannte allgemeine Wahlrecht besteht, dasselbe nur der Hälfte der erwachsenen Bevölkerung zusteht, die Frauen aber von diesem Rechte ausgeschlossen sind;

in Erwägung, daß nur die Aktion des gesamten Proletariats, ohne Unterschied des Geschlechts, eine Macht bilden kann, die zur Erlangung der Ziele des kämpfenden und aufklärten Proletariats notwendig ist; daß ferner durch die Aufstellung der Forderung

politischer Rechte für die Frauen, als eine der unmittelbaren Aufgaben, der Befreiungskampf der weiblichen Arbeiterschaft eine ungeheure Förderung erfahren würde.

beschließt die zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz, alle sozialistischen Fraktionen in den Parlamenten aufzufordern, mit aller Energie diese Bestrebungen der Frauen zu unterstützen und zu erwirken, daß das Wahlrecht auch den Frauen erteilt werde. Ebenfalls fordert die Frauenkonferenz die Arbeiterinnenorganisationen aller Länder auf, eine eifrige Agitation in dieser Richtung zu entfalten.

Schlesische und Krakauer Frauenorganisationen der Polnischen Soz.-dem. Partei Schlesiens und Galiziens (Osterreichisch Polen).

4. Im Gegensatz zu dem Kongreß des bürgerlichen Weltbundes für das Frauenwahlrecht in London 1909 stellt die sozialdemokratische Frauenkonferenz den Grundsatz auf, daß die Frauenwahlrechtsfrage nur nach dem Prinzip des allgemeinen, gleichberechtigten und direkten Stimmrechts, das keinerlei Beschränkungen zuläßt, gelöst werden kann. Die Konferenz fordert daher die sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten auf, bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage für das Interesse der erwerbstätigen Frauen kräftig einzutreten, um dadurch eine gerechte Lösung der Frage herbeizuführen, die künftig jeder Frau ihr volles, verbrieftes Bürgerrecht sichert.

Für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts ist zu wirken durch Vorträge, Versammlungen und Diskussionen, durch schriftliche Agitation, mittels Broschüren, Flugblätter, Artikel in Frauenzeitungen und in der sozialdemokratischen Presse; durch nationale und internationale Demonstrationen; im übrigen bei allen Gelegenheiten, wo in den verschiedenen Ländern konstitutionelle Fragen zur Behandlung stehen.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.**

1. Da diese Konferenz national und international die Überführung aller Produktions- und Verkehrsbeziehungsweise Austauschmittel in den Besitz der Gesellschaft fordert, erklärt sie es für eine Pflicht der Allgemeinheit, Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge und Schulkinder zu erhalten.

British International Socialist Women's Bureau London.  
(Das Sozialistische Frauenbureau für Pflege der internationalen Solidarität der Genossinnen, London.)

2. Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Kopenhagen fordert an sozialer Fürsorge für Mutter und Kind:

##### **I. Von der Arbeiterschutzgesetzgebung.**

- a. Den gesetzlichen Achtstundentag für alle Arbeiterinnen über 15 Jahre; den Sechstundentag für die jugendlichen Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren; den Viertstundentag für Kinder von 14 bis 16 Jahren; das Verbot aller Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.
- b. Das Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind besonders schädigen.
- c. Das Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus besonders gefährden und dadurch nicht bloß diesen, sondern auch das Kind schädigen.
- d. Für Schwangere das Recht der kündigungsfreien Einstellung der Arbeit acht Wochen vor der Niedertunft.
- e. Für Wöchnerinnen das Verbot der Arbeit für acht Wochen, wenn das Kind lebt, für sechs Wochen nach Tod- und Fehlgeburten oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.
- f. Für Stillende die Errichtung von Stillstuben in den Fabriken.

##### **II. Von der staatlichen Kranken- oder Mutterchaftsversicherung.**

- a. Eine obligatorische Schwangerschaftsunterstützung im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen.
- b. Eine obligatorische Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, wenn das Kind lebt, auf die Dauer von dreizehn Wochen, wenn die Mutter fähig und willens ist, das Kind selbst zu nähren; auf die Dauer von sechs Wochen, wenn das Kind innerhalb dieser Frist stirbt oder bei Tod- und Fehlgeburten.
- c. Festsetzung der Unterstützung für Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende auf die Höhe des vollen durchschnittlichen Tageslohnes.
- d. Gewährung der Hebammendienste, der ärztlichen Behandlung von Schwangeren und Wöchnerinnen und von Hauspflege für Wöchnerinnen.

ausoegung dieser jurysgemäßen auf ausgearbeitenden Frauen — Landarbeiterinnen, Feldarbeiterinnen und Dienstmädchen inbegriffen — sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.

### III. Von der Gemeinde.

Errichtung von Entbindungsanstalten, von Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen; Organisation der Wöchnerinnenhauspflege; Gewährung von Stillprämien, solange die Mütter während der Stillperiode keine Unterstützung erhalten; Beschaffung guter, leimfreier Säuglingsmilch.

### IV. Vom Staate.

- a. Zuschüsse an die Kranken- und Mutterschaftsversicherung und die Gemeinden, damit sie den vorstehenden Forderungen gerecht werden können.
- b. Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Lehrplan obligatorischer Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern über die Pflege der Wöchnerin, die Pflege und Ernährung des Säuglings.

Die Konferenz fordert an sozialer Fürsorge für das Kind außer der Gewährung eines einheitlichen, unentgeltlichen, weltlichen Unterrichts, dessen Grundlage die harmonisch erziehende Arbeitsschule ist;

- a. Errichtung von Pflege- und Erziehungsanstalten weltlichen Charakters für das vorschulpflichtige Alter.
- b. Einführung der obligatorischen, unentgeltlichen Schülerpension, die sich für unversorgte Kinder auch auf die schulfreien Tage und Ferien erstrecken muß.
- c. Errichtung von Schulheimen, in denen unversorgte Kinder in der schulfreien Zeit — die Ferien inbegriffen — leibliche und geistige Fürsorge erhalten.
- d. Einrichtung von Ferienspielen und Ferienkolonien.
- e. Errichtung von Bädern, Schwimm- und Turnhallen, sowie von Schulgärten.
- f. Anstellung von Schulärzten und Errichtung von Schulgesundheitsämtern.
- g. Gründung von Sanatorien und Waldschulen für kränklche und schwächliche Kinder.

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

8. Angesichts der Tendenz zu Verwertung von kindlichen und jugendlichen Arbeitskräften zu eintöniger Arbeit ohne erzieherischen Wert, deren Folgen von vernichtendem Einfluß auf Gesundheit, Charakter und spätere Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Jugend selbst sind, wie sie auch den Lohnsatz und die Aussichten auf dauernde Beschäftigung der Erwachsenen ungünstig beeinflussen, betont diese Konferenz, daß es dringend wünschenswert ist, die Erziehung darauf auszugestalten, daß sie jedem Knaben und jedem Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren eine ausreichende körperliche und technische Ausbildung sichert, und daß, wenn nötig, für den Unterhalt der Heranwachsenden während dieser Zeit irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden.

Women's Labour League Great Britain.

(Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, Großbritannien.)

4. In Erwägung, daß die große Mehrzahl der Krankheiten durch Vorbeugungsmaßregeln verhütet werden könnte, daß aber die große Mehrzahl der Bevölkerung in allen Kulturländern außerordentlich ist, Behandlung und Pflege durch berufsmäßige Ausgebildete zu bezahlen, verlangt die Konferenz staatliche Fürsorge für ärztliche Behandlung und Krankenpflege, sowie die Errichtung von Schulkliniken, Hospitälern, Sanatorien und Erholungsheimen auf öffentliche Kosten.

Women's Labour League Great Britain.

(Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, Großbritannien.)

5. In Anbetracht der häufigen außerordentlichen Notlage von Witwen, die nach dem Tode des Familienvaters nicht instande sind, für ihren eigenen und ihrer Kinder Unterhalt aufzukommen und der sich daraus ergebenden Schädigungen für die Allgemeinheit fordert die Konferenz die allgemeine Einführung einer staatlichen Witwenversicherung besonders im Interesse der Frauen, die für kleine Kinder zu sorgen haben, wie derjenigen, die infolge von Alter oder Krankheit unfähig sind, ihren Unterhalt zu erwerben.

Women's Labour League Great Britain.

(Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, Großbritannien.)

6. Die Konferenz erklärt, daß es die unbedingte Pflicht des Staates ist, wehrlose und arme Witwinnen zu schützen. Die Konferenz hat zum Zwecke der Fürsorge für Mutter und Kind besonders solche Reformen zu empfehlen, wie die staatliche obligatorische Mutterschaftsversicherung, nämlich das Recht der unverheirateten Mutter und ihres Kindes auf tatsächliche Unterstützung von seiten des Vaters während der Zeit der Schwangerschaft und für die

**Erziehung des Kindes.** Die Konferenz fordert die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktionen auf, bei der Behandlung dieser Resolutions in den Parlamenten für eine rationelle Lösung nach wirklich modernen und gerechten Gesichtspunkten zu wirken.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

7. In Anbetracht der Erfolge, welche die in Schweden eingerichteten „Erzählungsstunden“ (Märchen, Sagen)\* erzielt haben, und da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Frauen einen offenen Blick für die drohende Gefahr bekommen, daß die englische Buchkontrollbewegung, die von kirchlichem und militaristischem Geist erfüllt ist, um sich greift, wird der Konferenz dringend empfohlen, die Delegierten der verschiedenen Länder zu beauftragen, in ihren respektiven Organisationen dafür zu wirken, daß die Kinder zusammengeschlossen und in ähnlicher Weise erzieherisch unterhalten werden, wie es durch die Erzählungsstunden in Schweden geschieht.

Frauenklub Stockholm-Süd.

### Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Verschiedenes.

1. Die Konferenz gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß innerhalb der allgemeinen Maßregeln, um das Recht auf Arbeit aller arbeitsfähigen Bürger sicherzustellen und damit die schrecklichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen, muß besondere Vor Sorge getroffen werden, um der Not der auf ihre eigene Arbeit angewiesenen Frauen und Mädchen wirksam zu begegnen.

Women's Labour League Great Britain.

(Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, Großbritannien.)

2. In Erwägung, daß die Bestrebungen der sich an der Arbeiterbewegung beteiligenden Frauen einen organisierten Bestandteil dieser Bewegung selbst bilden, in der keine Sonderinteressen vertreten werden, fordert die Konferenz alle organisierten Frauen der Welt auf, mit den sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen Hand in Hand zu gehen und ohne Rücksicht darauf, ob unmittelbare Interessen der weiblichen Proletarier verfochten werden, stets im Auge zu behalten, daß jede erstrebte Errungenschaft die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit heben muß.

Schlesische und Katalauer Frauenorganisationen der Polnischen Soz.-dem. Partei Schlesiens und Galiciens (Österreichisch-Polen).

3. Die Konferenz fordert die sozialdemokratischen Parteien auf, überall noch intensiver als bisher und in einer den speziellen Verhältnissen der verschiedenen Länder angemessenen Weise die Frauen aufzuklären über den Sozialismus, über die Erfolge der Arbeiterbewegung sowie über ihre Hilfsmittel (Genossenschaften, Gewerkschaften, Unfallholbewegung) und vor allem über die politische Tätigkeit der Parteien.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

4. Die Konferenz erklärt: Allen politischen und gewerkschaftlichen Frauenorganisationen sowie den der speziellen Aufklärungsarbeit unter den Frauen dienenden Frauenzeitungen, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, haben ein Anrecht auf die materielle und moralische Unterstützung der Sozialdemokratie.

Allgemeiner Frauenklub Stockholm.

5. Da es absolut notwendig ist, die Frauen für die Ideen des Sozialismus zu gewinnen, da dazu eine intensive Agitation gehört, es aber außer allem Zweifel feststehen dürfte, daß diese Agitations- und Aufklärungsarbeit am besten von den Frauen selbst betrieben wird: wird der Konferenz empfohlen, sich über die Zweckdienlichkeit der Gründung besonderer sozialdemokratischer Frauenverbände zu äußern oder auszusprechen, auf welche Weise die Agitation unter den Frauen am besten betrieben werden könnte.

Frauenklub Stockholm-Süd.

\* Ein besonderer Bericht über die „Erzählungsstunden“ soll der Konferenz vorgelegt werden.